Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter

Band: 2 (1836)

Heft: 1-2

Artikel: Organisationsplan der Primarschule in Glarus

Autor: Marti, Burkhard / Heer, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865841

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Organisationsplan

Der

Primarschule in Glarus, *)

entworfen von

Burkhard Marti, Lehrer der vierten Glementarklasse,

herausgegeben und mit Anmerkungen begleitet

I. Heer, Pfarrer in Matt.

A. Allgemeine Grundfațe u. Bestimmungen.

- I. 4. Die Primarschule befaßt sich, wie schon ihr Name sagt, mit den Elementen, d.h. mit den Anfängen der allgemeinsten und nöthigsten Zweige des menschlichen Wissens und Könnens, ohne deren Aneignung eine weitere Ausbildung unmöglich ist: die Primarschule ist grundlegende Anstalt.
- S. 2. Die Bestimmung der Primarschule ist eine doppelte. Sie sou!
 - a) benjenigen Kindern, welche aus derfelben fpater

^{*)} Bis zum Jahr 1811 hatte der Flecken Glarus eine einzige öffentliche Schule mit einem Lehrer. Die Wohlhabenden muß= ten durch Sauslehrer und Privatinstitute fur die Bildung ihrer Rinder forgen. Im Jahre 1811 wurde eine zweite Glementat: Flaffe, im 1818 eine dritte errichtet. Mit dem gunehmenden Wohlstande und der wachsenden Bildung wurde auch das Be-Durfniß einer ganglichen Umgestaltung des gesammten Unterrichtswesens immer lebhafter empfunden. Im Jahre 1833 fam endlich der Beschluß zu Stande, alle Anstalten in Glarus in ein organisch zusammenhängendes Ganzes zusammen zu ordnen, eine Primarschule mit vier, und eine Sekundarschule mit vier Lehrern zu errichten und dafür ein neues binlanglich geräumiges Schulhaus zu erbauen. Bur Begrundung diefer Muftalt wurde innerhalb weniger Tage eine Summe von 34000 fl. aufammengesteuert. Das neue Schulgebaude, eines der geschmackvollsten und besteingerichteten in der Schweig, wurde den 14. Jun. 1835 eingeweiht. Borläufig theilen wir hier dem padagogischen Publikum den Organisationsplan der Primars fcule mit. Später foll auch der Plan der Gekundarschule von Beren Spielberg, Direktor der Gefammtanstalt, folgen.

in die Sekundarschule übertreten werden, eine gründ= liche und umfassende Vorbereitung für dieselbe ges währen;

des frühern Austrittes und der größern Kosten verschlossen bleiben wird, die jedem Menschen und Christen nöthige Kraftentwicklung und Bildung zur Religion und Sittlichkeit, so wie die unentbehrlichsten Kenntnisse und Fertigkeiten für das Leben in möglichster Vollendung darbieten. *)

§. 3. Die Fächer, worin Unterricht ertheilt werden soll, siind: Anschauungsunterricht (als einseitendes Untervichtsfach), Religion, Lesen, Schön= und Rechtschreiben, deutsche Sprachlehre, Rechnen, Raumlehre, Vaterlands=

kunde (Geschichte und Geographie) und Gesang.

gründlich, vielseitig die Geistes- und Gemüthskraft anregend und bildend, den praktischen Zweck alles Lernens, Vildung für Beruf und Leben, weise berücksichtigend, stusenweise und lückenlos sortschreitend, die Lernlust und Thätigkeit der Kinder belebend und so beschaffen sein, das alle Kinder während des Unterrichtes ununterbrochen und zweckmäßig beschäftiget sind.

S. 5. Alle in S. 3 genannten Fächer sind entweder a) folche, die in der Primarschule gewissermaßen ihre Vollendung erhalten sollen, weil sie einerseits für das Leben auch des ärmsten Kindes unumgänglich nöthig sind, andersseits weil sie in der Sekundarschule nicht mehr als besondere Fächer behandelt werden können, sondern dort mit den übrigen Unterrichtssächern zusammensließen. Diese sind die Lese fertigkeit, das Schönschreiben und die Orthographie, welche besonders in den ersten drei Klassen der Primarschule fleißig betrieben werden sollen. —Oder es sind b) solche Unterrichtssächer, die zwar in beide Schulen gehören, in denen aber gleichwohl die Primarschule einen vollständigen elementarischen Kurs durchzussischen und zu vollenden hat, an welchem die ärmern Kindern etwas Ganzes besihen, und an den die Sekundarschule sür

^{*)} Ueber die Schwierigkeit, diefe beiden Bwede gehörig ju vereinigen, febe man die Anmerkung ju S. 5.

ihre Schüler einen zweiten, ausführlichen Kurs anreihen könne. Hierher gehören alle andern Fächer, mit Ausnahme des Rechnens, bei welchem nur ein fortgehender Kurs möglich ist. *)

*) In G. 3 und 5 stellt diefer Plan eine Forderung auf, die schlech= terdings nicht erreichbar ift, und fehr leicht ein bedenkliches Schwanken im Unterrichtsgange der 4ten, vermittelnden Rlaffe veranlaffen fann. Diefer Forderung zufolge follte die oberfte Rlasse a) die Bildung der Kinder, welche nicht in die Sekun= Darfchule übertreten, abschließen, b) zugleich fur die Ge-Pundarschule vorbereiten. Diese beiden Dinge find aber un= vereinbar, nicht blog im Rechnungsunterrichte, was der Plan felbst zugesteht, sondern noch weit mehr in den übrigen Fächern, namentlich in Geometrie, Sprachunterricht, Auffaplehre, Batera landskunde und in den übrigen fogenannten Realien. Fur die erstgenannten Rinder, deren Bildung schon in der Primarschule abgeschlossen werden sollte, mußte sich die oberfte Rlaffe dera felben als eine eigentliche Realschule gestalten, welche nach Bollendung der Elementarbildung diesen Rindern die Realien in einer dem Zwecke angemeffenen Form beizubringen hatte, und diefer Unterricht ware von dem fur die Sefundarschule vor= bereitenden in mehrern wefentlichen Punkten fehr verschieden. Satte also der Lehrer der vierten Klasse wirklich Rinder, bei Denen diese verschiedene Richtung verfolgt werden sollte, so würde daraus eine bedenkliche Berwirrung entstehen. ift ein Abschließen der Bildung in der Primarschule in Glarus gar nicht möglich, da die armern Rinder, bei denen dies ge= Schehen follte, fchon im 10ten und 11ten Lebensjahre austreten. Wie kann auch auf dieser Alltersstufe von einer vollständig durch= geführten vollendeten Bildung, von einem in sich abgeschlosse= nen Ganzen von Kenntniffen die Rede fein ? Das ift alfo hier zu thun? 1) Man laffe in Gottes Namen für die Primarschule den doch in keinem Falle erreichbaren 3weck des Abschließens der Bildung (der auch wirklich etwas Anderes voraussent, als im J. 5 angedeutet wird,) fahren und verfolge vorzuges weise den erftern. Dadurch verlieren jene Rinder, die doch noch Alters = und Bildungshalben auf der Elementarstufe stehen, nichts - auch sie gewinnen, insofern, was zu hoffen ift, auf anderm Wege für ihre Fortbildung gesorgt wird. Denn:

Beabsichtigt man in Glarus wirklich, die Massen der Bevölkerung zu einer höhern Bildungsstufe zu erheben, so denke man ja nicht darauf, die Bildung dieser Bolksklassen schon im 10ten und 11ten Lebensjahre, vermittelst eines in jedem Falle unvollständig bleibenden Unterrichts, abzuschließen; ung bef. 6. Der Anschauungsunterricht soll als erstes, allen spätern Unterricht begründendes Fach, die erswachende Verstandeskraft der Kleinen im Ausmerken und Veobachten üben, den Kreis ihrer Anschauungen und Vorsstellungen allmählig immer mehr erweitern, aus den vereinzelten Anschauungen und Vorstellungen allmählig Vegrisse entwickeln, und dadurch zugleich nicht nur ihren Sprach-vorrath mit Wörtern bereichern, sondern sie auch zu einem logisch und sprachlich richtigen Gedankenausdruck anleiten. Für diesen Zweck wird der Lehrer den Kindern allerlei Gegenstände aus dem Gebiete der Natur und der Kunst vorsühren, sie auf die gewöhnlichen Erscheinungen in der Natur und im Menschenleben ausmerksam machen, sie diese Gegenstände und ihre Theile benennen, ihre Merkmale, ihren Gebrauch und Zweck angeben lassen.

f. 7. Der Zweck des Religionsunterrichtes, als Vorbereitung zur spätern eigentlichen Religionslehre ist: Weckung und Velebung des dem kindlichen Herzen inwohnenden religiösen Gefühles und Sinnes. Soll unsere Elementarschule diesen ersten und höchsten Endzweck erreichen, so muß allererstens wahre

gnuge fich auch nicht damit, durch den hochft durftigen Unterricht der sogenannten Sonntags = und Abendschulen die Rinder vor dem Vergeffen des Erlernten zu bewahren. Man verwandle vielmehr diese Repetirschulen (wie im neuen Schulgesetze des Kan= tons Nargau) in eigentliche Fortbildungsschulen für die reifere Jugend von 12 bis 16 Jahren; man trachte dafür wenigstens 10 bis 12 Stunden wochentlich auszumitteln, und weise diefer Abtheilung, als der eigentlichen Realklaffe der Bolksschule, die Mittheilung der Realien in der Form und dem Mafe, wie oben angedeutet, zu. Man erfdyrecke ja nicht über diefen Vorschlag, erkläre ibn ja nicht für unausführbar. Wer zählte noch vor 25 Jahren die Begrundung einer Schul= auftalt, wie ste jest zu Stande gekommen, nicht unter die frommen, aber unausführbaren Wünsche!! Und doch steht sie jest da, als ein überzeugender Beweis, was guter Willen und vereinte Kraft vermag. Und fo bin ich gewiß überzeugt, es vergehen nicht 25 Jahre, so wird auch die oben angedeutete hochst wichtige Verbefferung unferes Bolksschulwesens durch den guten Willen und das vereinte Busammenwirken aller Stände gur Alusführung kommen-

Religiosität das Herz des Lehrers erfüllen, und Krömmigkeit und weise ernste Liebe aus allem seinem Thun berporleuchten. Nur dann, wenn die Kinder an ihm ein lebendiges Muster der Tugend erblicken, wird auch sein Unterricht Früchte für das ewige Leben bringen. — Der Unterricht felbst gehe immer entweder von der Ergählung aus, oder schließe sich an die Erflärung von Bibelfprüchen und Liederversen, oder auch an die Betrachtung der Werke Gottes in der Natur an. den größern Kinder foll die biblische Geschichte, als Grundlage des Christenthums und als Vorbereitung auf den spätern eigentlichen Religionsunterricht, benutt werden. Vorzügliche Nücksicht verdient und erhält das Leben Jesu, weil in ihm das reinste und vollendetste Muster der Tu= gend und Seelengröße sich uns darstellt, welches die kindliche Seele schon frühe mit Verehrung und Liebe in sich aufnehmen soll.

Das Recitiren foll nicht bloß das Gedächtniß üben und das Kind an einen anständigen und würdigen Vortrag gewöhnen, — es soll auch ganz vorzüglich die im Religionsunterricht empfangenen Lehren und Eindrücke verdeutlichen, verstärken und unauslöschlich machen. Stoff zu den Gedächtnißübungen bilden Liederverse, welche mit innerm Gehalt eine faßliche und doch edle Sprache verbinden; feiner Bibelsprüche, geordnet nach dem Alter und der Rraft der Schüler; endlich auch die zweckmäßig= sten Fragen aus bem Zürcher = und Osterwald'schen Ratechismus, jedoch letteres nur für größere Kinder so lange, als keine Veränderungen für gut befunden werden. Alles dieses soll in ein Memorirbuch, stufenweise geordnet, aufgenommen, und ein Eremplar dieses Büchleins jedem Lehrer übergeben werden. Um Zeit zu ersparen, geschieht das Auffagen von einer ganzen Abtheilung zusammen, und wöchentlich, auch bei den größern Kindern nicht mehr als In den ersten 2 Klassen sollen die Kinder nur unter der Aufsicht und Leitung der Lehrer, und nie alle in auswendig lernen. Ueberhaupt soll auch diese Uebung le= bendig, mit stetem Fragen nach dem Sinne bes Memorirten und so betrieben werden, daß dieselbe dem Kinde so wenig als möglich zur Last wird. Was in frühern

Abtheilungen gelernt wurde, werde später von Zeit zu Zeit wiederholt.

§. 9. Der Hauptzweck des Lese unterrichtes ist Mittheilung der Lesesertigkeit, als eines der wesentlichsten Hülfsmittel, sich sowohl in der Schule, als auch im spätern Leben durch Benutzung zweckdienlicher Schristen weiter auszubilden. Nebenzwecke sind: a) Bildung und Bereicherung des Sprachvermögens, sowohl in mündlicher als schristlicher Beziehung; und b) Weckung und Belebung des Schönheitsgefühls durch angemessenen Vortrag eines Lesestückes.

Es foll darum jedes, auch das ärmste Kind, dahin gebracht werden, daß es in jedem Buche richtig, fertig und mit gehörigem Accent und angemessener Betonung lesen lerne. Noch mehr soll darauf gehalten werden, daß die Kinder das Gelesene auch verstehen. Es müssen daher den Kindern Lesebücher in die Hände gegeben werden, deren Stücke einen reichen Schaß nüßlicher Kenntmisse und gefühlveredelnder Lehren enthalten, und zugleich der Fassungskraft und dem Sprachvermögen derselben auf jeder Stuse angepaßt sind, und sie stusenweise vom Leichtern zum Schwerern, vom Einfachen zum Zusammengessetzen führen.

Sind einmal folche Lefebücher vorhanden, so ist auch ein besonderer Lehrplan für den Leseunterricht nicht mehr nöthig. — In keinem Fall sind solche Regeln von dem Lehrer außer Acht zu lassen: Beim Buchstadiren und Lessen im Chor soll er den übeln Sington möglichst zu verhüten suchen. Beim Lesen im Solo soll er darauf halten, daß alle Kinder der Leseabtheilung in das Buch schauen und die Stelle, welche gelesen wird, mit den Fingern nachweisen. Der Lehrer soll auch keinen Fehler weder gegen die richtige und deutliche Aussprache, noch gegen die natürlich wahre Betonung ungerügt hingehen lassen. Er soll endlich dem Sinne des Gelesenen, so oft als es nöthig ist, nachfragen und ihn erklären, auch das Stück von den Kindern im Zusammenhange wiedergeben oder wiedererzählen lassen.

f. 10. Das Schönschreiben soll die Kinder dahin bringen, ihre Gedanken in leserlicher Schrift aufzeichnen zu können, geschehe dieses nun zur Unterstützung des Gedächtnisses oder zur Mittheilung ihrer Gedanken an Andere. Der Unterrichtsgang für das Schönschreiben ist folgender:

Er beginnt mit der Anweisung zur gehörigen haltung des Körpers, der Hand und der Finger. Ist dieses fest angewöhnt, so folgt das Zeichnen der einzelnen Bestand= theile der Buchstaben (der geraden und krummen Li= nie und des Bogens in den verschiedensten Richtungen), dann das Verbinden dieser Bestandtheile (des Haar= und Grundstriches, der geraden und krummen Linie, die Ent= stehung der Schlangen= und Schneckenlinie und Schleife). dann die Bildung der Buchstaben, zuerst der kleinen, hernach der großen, und zwar in genetischer Aufeinanderfolge, wie sie, einer aus dem andern, entstehen. Es wird aber nur ein Buchstabe auf einmal eingeübt. Kann ein Kind einen folchen mit befriedigender Renntlichkeit nachahmen, fo wird er, wo möglich, mit solchen kleinen Wörtern berbunden, deren Sinn es zu verstehen im Stande ift. ben ersten 2 Klassen wird zwischen Linien geschrieben, später nur auf Linien. Die Linien muffen, besonders in der ersten Klasse, weit gezogen sein, so daß der Maßstab der Buchstaben das Dreifache der gewöhnlichen Kurent= schrift betrage. Nach und nach, wie die Fertigkeit zunimmt, verkleinert sich dieser Maßstab, so daß er in der vierten Alasse demjenigen der gewöhnlichen Schrift gleich fommt.

Sind alle Buchstaben durchgenommen, womit aber nicht zu sehr geeilt werden darf, so werden den Kindern Sätze vorgelegt oder an die große Tasel vorgezeichnet, zuserst ganz kleine, allmählig aber immer größere. Diese Sätze müssen möglichst lehrreich sein. Religiöse und moralische Sentenzen, gereimte oder ungereimte — auch Musser von kleinen Briesen, Abschieden, Kontrakten, Nechsnungen u. s. w. eignen sich hiezu; nur keine Gebete, und überhaupt keine solche Stellen, die eigentliche Gemüthserhebungen enthalten, weil sie hie her nicht gehören. Für die Aneignung einer leserlichen und regelmäßigen Handschrift werde auch dadurch gesorgt, daß die Kinder gute Schreibmaterialien und reine Vorlegeblätter in die Händer

bekommen, daß letztere so oft, als möglich, wechseln, daß der Lehrer auch außer der kalligraphischen Stunde von den Schülern keine Sudeleien dulde und sich selbst, wenn und was er den Kindern vorschreibt einer so ordentlichen Handschrift besleißige, als die Zeit es ihm nur immer erlaubt. — Mit der lateinischen Schrift wird erst in der Oberabtheilung der dritten Klasse angefangen. — Nach diesen allgemeinen Bemerkungen und Regeln bedarf auch dieses Fach keines besondern Lehrplans mehr.

6. 11. Der deutsche Sprachunterricht in der Schule hat den Zweck, die Kinder durch Anleitung und Uebung 1) zum richtigen Denken, 2) zum richtigen Auffassen fremder Gedanken, 3) jum richtigen Ausdruck eigener Gedanken in der Schriftsprache, sowohl mündlich, als schriftlich fähig zu machen. Hiefür werde auf unmittelbarem Wege gesorgt durch Einführung und konfequente Befolgung eines Lehrplans, welcher als Ele= mentarsprachkurs genau an die Denkgesetze des menschlichen Geistes sich anschließe, und also in das Denken felbst Ordnung, Richtigkeit und Bestimmtheit bringe; der das Sprachvermögen weit mehr befördere, als Sprachkenntniffe: 'der alfo, weit entfernt, den Kindern eine Menge trockener Regeln und Begriffe ein= zuprägen, eine lebendige Sprachbildung für den Geist sowohl, als auch für das praktische Leben des Menschen enthalte. — Mittelbar foll der Lehrer zur Erreichung des oben angegebenen Zweckes beitragen, indem er sich die Ausbildung des Sprachvermögens bei kleinen Kindern angelegen sein läßt (§. 6.); indem er die Kinder oft und viel zum mündlichen Ausdruck ihrer Gedanken veranlaßt; indem er sie gewöhnt, jede Sache bei ihrem wahren Namen zu nennen und sich auch im Unterrichte der übrigen Fächer in ganzen Sähen zu fassen; indem er sie ferner auffordert, kleinere oder größere Beschreibungen zu machen, angehörte Erzählungen mündlich und schriftlich wieder zu erzählen; indem er sie endlich recht häufig kleinere und größere Stellen aus dem Glarnerdialekt in die Büchersprache und umgekehrt über= setzen läßt.

§. 12. Die Bekanntmachung mit den Regeln ber

Rechtschreibung wird gefordert, damit der Schüler in den Stand gesetzt werde, seine Gedanken sicht bar mit denjenigen Lautzeichen auszudrücken, wie er sie in der Lautsprache, und zwar im Bücherdeutsch, hörbar ausspricht. — Hiefür muß das Lesen und der deutsche Sprachunterricht das Meiste thun. Außerdem soll die Bekanntmachung derjenigen Regeln nicht vergessen werden, welche nicht aus dem Sprachunterrichte unmittelbar her-vorgehen. Ferner sollen die Kinder schon frühe im Kopfe buchstadiren, und sobald sie schreiben können, im Niederschreiben von Wörtern und Sähen, sowie im Verbessern sehlerhaft angeschriebener Phrasen, geübt werden.

§. 13. Das Rechnen wird in der Elementarschule getrieben: einerseits zur Schärfung des Verstandes und der Urtheilskraft und zur Stärkung des Gedächtnisses, anderseits als Anübung derzenigen Fertigkeit in Berechnung angewandter Aufgaben, welche das Kind in seinem künftigen Leben bedarf.

Bei Betreibung dieses, besonders für das Verstandesvermögen, wichtigen Faches sind folgende Grundsätze zu befolgen:

Jede Rechnungsart gehe von der sinnlichen Anschauung aus. Das Ropfrechnen werde eben so eistig betrieben, als das Zifferrechnen; auch gehe jenes immer voraus, und dieses trete erst dann ein, wenn die Zahlenreihen sür das Gedächtniß zu groß zu werden ansangen; das Zifferrechnen erscheine also rein als eine Fortsetzung des Ropfrechnens. Die Auslösung geschehe mit logischer Richtigkeit. Ein Erempel werde auf möglichst vielseitige Art aufgelöst; eine Rechnungsart durch viele und manigsaltige Beispiele sest eingeübt, ehe zu etwas Neuem geschritten wird. Zur Einübung sollen Täselchen, oder, was noch vorzuziehen ist, ein Erempelbuch eingeführt werden. Aller Mechanismus bleibe auch hier strenge verbannt. Auch beim Zisferrechnen soll der Schüler sich der Gründe seines Versahrens stets klar bewußt sein.

- §. 14. In die Primarschule wird die Raumlehre aufgenommen
 - a) als eines der vortrefflichsten Mittel der Verstandesbildung und des Schönheitsgefühls, und

d) als Grundlage und Einleitung zum Elementarzeichnen und Messen, zum Behuf besonders der künftigen Handwerker. Von der Naumlehre hat indessen die Primarschule nur das Allgemeinfaßlichste und Nühlichste nöthig. Auch wird dieses Fach für einstweisen nur in der 4ten Klasse betrieben. Später, sobald es die Umstände erlauben, soll es durch alle Elementarklassen hindurch betrieben werden.

Dieser Kurs enthält:

- a) die eigentliche Formenlehre;
- d) von der Maaklehre so viel, als erfordert wird, um alle geradlinigen Flächen, und, wo möglich den Kreis, das Parallelepipedum, das Prisma und die Walze messen zu können;
- c) die Zeichnungslehre.

Das ganze Fach soll so betrieben werden, daß auf der einen Seite der Verstand der Kinder an Klarheit und Stärke gewinne, und auf der andern die praktische Nutzbarkeit hervortrete. Da, wo es möglich ist, seitet der Lehrer die Kinder so, daß sie die Sätze selbst finden und die Lehrsätze beweisen können. Das Messen, als praktische Unwendung der Raumlehre, schließe sich an diese an; ebenso werde das Zeichnen mit dem geometrischen Unterrichte verbunden, zuletzt aber, in Nebenstunden in dem Sinne erweitert, daß die Kinder die den Handwerkern am meisten vorkommenden Formen richtig auszusassen und auf einem Risse deutlich darzustellen im Stande seien.*)

^{*)} Die Redaktion dieses J. ist offenbar mangelhaft. Sie vermengt und verwechselt 4 Dinge, die streng geschieden sein wollen: a) die räumliche Formenlehre, b) die räumliche Größenlehre, (Geometrie), c) das freie Handzeichnen und d) das geometrische Zeichnen.

Eine Formenlehre, als unabhängige Wissenschaft gibt es zwar nicht. Der Mathematiker wenigstens kennt keine von der Größe getrennte Form, indem mit der Form auch die Größe mitgegeben, und umgekehrt durch die Größe anch die Form bestimmt wird. Die Formenlehre ist eine neuere rein pädagogische Schöpfung und läßt sich auch nur von diesem Standpunkte aus rechtfertigen. Sie ist die Anschauungslehre der Raumverhältnisse, und verhält sich zum ganzen Gebiete der Geometrie ungefähr wie der Anschauungsunterricht (s. 6.) zum

s. 15. Weckung des Schönheitssinnes, Belebung des gesammten Unterrichts, Verherrlichung des Gottesdienstes durch Theilnahme am Kirchengesang, voraus aber Bilsdung zur humanität ist das Ziel des Gesangunterzichtes.

Auch dieses Fach beginnt erst in der vierten Klasse und erhält wöchentlich 3 Stunden. Zwei Stunden erhält diese Klasse allein, abgesondert von den Sekundarschülern, den diesem Alter angemessenen Unterricht; einmal in der Woche vereinigt sie sich mit der Sekundarschule zur Absingung schöner Lieder. Der Unterricht wird theoretisch begründet, praktisch ausgeführt, und zwar letzteres größtentheils in leichten zweistimmigen Gesängen. Auch der

gesammten Gebiete des Sprachunterrichtes (g. 11.) Sie soll die Kinder mit den elementarischen Begriffen der Raumlehre und mit den aus ihrer Jusammenfügung sich ergebenden geometrischen Konstruktionen (Linien, Winkel, Figuren, Körper) bekannt machen und zum selbsteigenen Schaffen derselben veranlassen. Die Formenlehre, als einleitender und begründender Anschauzungsunterricht geht allem übrigen Unterricht in der Geometrie und im Zeichnen voraus und gehört auf die allerfrüheste Stufe.

- b) Der Unterricht in der Geometrie schließt sich unmittelbar an die Formenlehre an und vervollständigt die historisch hingegebene Anschauungslehre der räumlichen Konstruktionen dadurch, daß sie die Gesehe nachweist, unter welchen jene Konstruktionen entstehen, und wodurch sie bedingt und bestimmt werden. Die Formenlehre geht also unvermerkt in die Größenlehre über, woraus sich ebenfalls die Unselbstständigkeit der ersteren ergibt.
- c) Das Handzeichnen schließt sich zunächst auch an die elementarischen Uebungen der Formenlehre an, geht aber bald seinen eigenen Weg, indem es als freies Nachbilden von Ratur= und Kunsigegenständen ein unabhängiges Fach ist, das in keiner Volksschule sehlen sollte und schon frühzeitig begonnen werden kann-
- d) Das geometrische Zeichnen ist in Zweck und Behandlung vom Handzeichnen wesentlich verschieden. Ersteres geschieht mit Lineal und Zirkel, letteres von freier Hand ohne allen Gebrauch der genannten Werkzeuge. Durch das erstere werden Geräthschaften, Werkzeuge, Maschinen, Baugegenstände u. s. w. geometrisch genau nach ihren wirklichen Verhältnissen vermittelst eines verjüngten Masstabes ausgetragen durch das lettere die Gegenstände, wie sie dem Auge von einem bestimmten

Choral wird berückschtigt, so weit es nur immer den Grundsähen einer naturgemäßen, elementarisch = richtigen Runstbildung nicht nachtheilig ist. Die Fortschreitungen in diesem Fache sollen stusenweise geschehen, und die Kinder dürsen nicht durch eine allzu weitläusige Theorie ermüdet werden. Die Auswahl der Singstücke geschieht mit Rückssicht auf einen moralisch=reinen, das Herz veredelnden Tert, und auf wohlgelungene Kompositionen — letztere von verschiedenen Tonkünstlern. Für den Gesangunterricht wird die letzte Unterrichtsstunde des Tages bestimmt.

s. 16. Nähere Kenntniß des Vaterlandes, sciner vergangenen Schicksale und unsterblichen Helden und dadurch erhöhte Liebe zu demselben sind der Hauptzweck der Schweizergeschichte und Schweizergeographie. Ueberdies

Standpunkte aus erscheinen, dargestellt. Das geometrische Beichnen schließt sich unmittelbar an den geometrischen Unterricht an, sest denselben voraus, gehört also auf eine höhere Stuse.

Für diesen S. hätte ich also folgende Redaktion wünschen, und für eine spätere, nach S. 25. zu erwartende, Umarbeitung in Borschlag bringen mögen:

Alls Fächer der Primarschule werden auch die Raumlehre und das Zeichnen aufgenommen — erstere als Bildungsmittel des Berstandes, als Vorbereitung für den wissenschaftlichen geometrischen Unterricht der Sekundarschule und als Anleitung zu der, jedem Handwerker unentbehrlichen Kenntniß der räumzlichen Formen und Größen; letzteres als Bildungsmittel des Schönheitssinnes und der im praktischen Leben aller Stände so wichtigen Kunstfertigkeit.

- Der Unterricht in der Raumlehre beginne als Formenlehre schon in der ersten Klasse, und gehe nach einem gleichförmigen Plane durch alle Klassen; in den obern Klassen gehe er nach und nach in die Größenlehre über, so daß die Kinder der 4ten Klasse bei ihrem Austritte wenigstens die Sähe der Planimetrie bis zur Ausmessung der Figuren inne haben.
- b) Das freie Handzeichnen beginne ebenfalls in der untersten Klasse, zunächst in Verbindung der Formenlehre, und gehe dann als unabhängiges Fach durch alle Klassen.
- e) Das geometrische Zeichnen gehört in die Sekundarschule und in die Nealklasse der Volksschule, wenn einmal eine solche nach der Anmerk. zu S. 5. zu Stande käme.

Immerhin mag aber in der 4ten Klaffe zum Gebrauche des Lineals, Zirkels_und Transporteurs Anleitung gegeben werden.

sollen durch diesen Unterricht einerseits die Grundbegriffe der Geographie überhaupt gegeben, anderseits die Geschichte fo benutt werden, daß der junge Schweizerbürger mit innigem Danke gegen die Vorsehung erfüllt werde, das Glück der Freiheit schätzen lerne und durch das Beispiel unserer Bäter und ihrer Unterdrücker vom Un= rechten und Bofen zurückgeschreckt, dagegen zur Gottes= furcht, Gerechtigkeit und Tugend ermuntert werde. — Angenommen, daß die meisten Kinder 2 Sahre lang in der vierten Klasse bleiben, wird diesen 2 Kächern zusammen wöchentlich eine, allerhöchstens 2 Stunden zugetheilt. *) Der Unterricht erscheint selbst in folgender Ordnung: Zuerst lernen die Kinder ihre Heimat, sodann die benach= barten Gemeinden, dann das engere Vaterland mit dem Beachtungswerthesten, was es aufweiset, kennen. durch die lebendige Anschauung der Wirklichkeit die geoaraphischen Verhältnisse dem kindlichen Geiste klar gewor= den, so wird das Gesammtbild des eigenen Landes, oder auch zuerst einer noch kleinern Gegend, auf die große Tafel hin = und von den Kindern nachgezeichnet, dann mit dem Bilde auf der Karte selbst verglichen, und ihnen ae= zeigt, wie man das, was sie bereits kennen, auf Land= karten zu bezeichnen pflegt. Ist der Kanton Glarus auf folche Weise durchgenommen, so wird zu den Nachbar= kantonen, und nach diesem zur Geographie der Schweiz fortgeschritten, zuerst vornehmlich in physikalischer, dann auch in volitischer Hinsicht, von welcher wenigstens die Eintheilung derfelben in 22 Kantone, nebst Benennung derselben und ihrer Hauptorte hierher gehört. Erst nach= dem dieses ziemlich fest eingeübt ift, wird mit der Schweizergeschichte angefangen. hier soll bloß das Merkwür= diaste und Lehrreichste aus derselben, die Großthaten und Sitten der Väter, die hauptbegebenheiten, welche den jetigen Zustand der Schweiz nach und nach herbeiführten, Lebensaeschichten und Charakterzüge merkwürdiger Männer

^{*)} Diesem Fache sollten wöchentlich wenigstens 2 Stunden gewidmet werden. Auch könnte und sollte nach meinem Dafür= halten der Unterricht in der Geographie schon in der dritten Klasse begonnen, und wenigstens eine Stunde wöchentlich darauf verwendet werden.

u. f. w. mit Einfachheit und Warme und fteter praktifcher Unwendung auf das herz der Kinder erzählt, und auf der Karte die Punkte nachgewiesen werden, wo die Begebenbeiten sich zugetragen. Aus der Darstellung der wichtigsten Begebenheiten im schweizerischen Vaterlande tritt dann auch die Urfache der politischen Gestaltung desselben felbst flar vor die Augen. — Mit der obersten Abtheilung der vierten Klasse wird aber in der Erdbeschreibung noch ein Schritt weiter gethan. Die Kinder werden auf dieser Stufe mit der Gestalt der Erde, ihrer zweifachen Bewegung sammt den daraus erfolgenden Erscheinungen (der Tage und Nächte und der vier Jahrszeiten, mit dem Beariff und der Ursache der Klimate und Zonen u. s. w.) bekannt gemacht, sie lernen die 5 Kontinente, die Saupt= gewässer, die merkwürdigsten Länder und Reiche in Europa und die Hauptstädte kennen. Auch wird beim Bibel-Iesen die Karte von Palästina vorgezeigt.

Besondere Unterrichtsstunden für einige Realien, z. B. das Nothwendigste aus der Naturgeschichte und Naturslehre, von der Kenntniß des menschlichen Körpers, der Gesundheits = und Seelenlehre u. s. w. sind in der Primarschule weder erforderlich, noch möglich. *) Alles, was hievon in die Primarschule gehören mag, wird an den Lese = und Sprachunterricht geknüpft.

- S. 17. Bei ihrem Austritte aus der Primarschule sollen die Kinder
 - a) mit den wichtigsten Personen und lehrreichsten Begebenheiten der biblischen und vaterländischen Geschichte bekannt seien;

^{*)} Sollte nach J. 3 u. 5 die Wildung in der Primarschule für die dannzumal austretenden Kinder abgeschlossen werden, so wären allerdings die hier genannten Realien mit in den Schulplan aufzumehmen. Daß man sie übergeht, sinde ich zwar zweckmäßig; denn sür 10 und 11 jährige Kinder gehören diese Fächer nicht. Aber auch dieser J. ruft dem Bedürfnisse, für die ausgetretenen Kinder eine Fortbildungsschule zu errichten, worin die genannten Realien in zweckdienlicher Form auch mitgegeben würden. Man sehe darüber auch meine Ansichten in der Rede über das Verhältnis der Menschenbildung zur Berussbildung im ersten Hefte des Volksschulwesens in Demokratien.

- d) eine schöne Anzahl Bibelsprüche und Liederverse auswendig wissen;
- c) fertig, richtig, gut betont und mit Verstand lesen können;
- d) die Elemente der Sprachlehre kennen und im Stande fein, ihre Gedanken sprachrichtig und orthographisch in Rede und Schrift darzustellen, kleine Briefe und Aufsätze, z. B. Abschiede, Kontrakte u. s. w. deutlich und leserlich abzufassen;
- e) alle 4 Species und die Lehre von den Proportionen verstehen und in der rationellen Auflösung aller dahin gehörenden Exempel aus dem Geschäftsleben eine vielsseitige Gewandtheit und Fertigkeit besiken;
- f) in der Raumlehre wo möglich bis zur Messung der in §. 14 bezeichneten Flächen und Körper,
- g) in der Geographie bis zur Kenntniß der Schweizer= karte, der Karte von Palästina, so wie des Gemein= faßlichsten und Nützlichsten aus der allgemeinen Erd= beschreibung, endlich
- h) bis zur Absingung kleiner, leichter zweistimmiger Lieder gelangt seien.

Schulordnung.

- §. 18. Die erforderliche Ordnung und Stille in der Schule such der Lehrer zu erhalten: a) durch Weckung und Belebung des Sinnes für ein wohlanständiges und sittliches Betragen; b) durch einen, das Interesse der Kinzder anregenden Unterricht; c) durch Besorgung der nöthigen Präparationen außer den Unterrichtsstunden; d) endlich durch Einführung und vernünftige, seste Handhabung einer zweckmäßigen Schuldisziplin.
- S. 19. Die Schuldisziplin wird also, wie schon gesagt, um der Schulordnung willen eingeführt. Die Schulordnung aber ersordert unumgänglich, daß die Kinder zu rechter Zeit gewaschen und gekämmt in die Schule eintreten; daß sie sich während des Unterrichtes still und ruhig verhalten, den Platz ohne Erlaubniß des Lehrers nicht verlassen, dem Unterrichte mit Ausmerksamkeit beiwohnen, die Ausgaben mit Fleiß und Sorgsalt lösen; daß sie ihre Mitschüler nicht beleidigen, und daß keines aus

dem Unterricht trete, bevor die Zeit abgekaufen ist (außersordentliche Fälle ausgenommen).

Belohnung und Strafe.

S. 20. Zur Aufrechthaltung der in S. 19 bezeichneten Schulordnung bedarf es der äußern Reiz = und Abschreckungs= mittel um so weniger, je interessanter und naturgemäßer der Unterricht, und je gesitteter der Geift der Schule ift. Muß der Lehrer Lohn oder Strafe allzu oft anwenden, so ist das ein Zeichen von einer fehlerhaften Unterrichts = und Behandlungsweise; er hüte sich alsdann, die Urfache davon nur außer fich zu suchen; vielmehr fpure er dem Fehler nach und helfe ihm zur rechten Zeit ab : Belohnung oder Strafe, welche er anwenden muß, erfcheine immer, wo möglich, als natürliche Folge des Betragens der Schüler. 3. B. wer zu fpat in die Schule eintritt oder seine Aufgabe unbefriedigend löst. muß nach Beendigung der Unterrichtsstunden das Versäumte nachholen; wer andere Kinder neckt oder fiort, wird allein gesett. Jede Belohnung bleibe aus der Schule entfernt. die des Kindes Eitelkeit und der' Mitschüler Neid erregt, oder wobei das Talent mehr berücksichtigt wird, als Fleiß und Betragen. Daber foll es in unsern Schulen künftig fein Ober und Unter mehr geben; genug, daß die Kin= der nach ihren Fähiafeiten zusammen siten. Anch foll barauf hingearbeitet werden, daß das Kränzli und Geldbelohnungen wegfallen. Hat eine ganze Klasse ihre Sache gut gemacht, so mag der Lehrer ihr am Schlusse des Un= terrichts ein schönes Geschichtchen erzählen. Einzelnen Kindern, die durch Fleiß und sittsames Betragen sich auszeich= neten, trage er fleine Schulgeschäfte auf, welche fonst in feinen Bereich gehören. Kinder, deren bewährt frommes Gemüth ihm Freude macht, lasse er zuweilen das Gebet vorsvrechen u. s. w. Strafe foll in der Regel nur erst dann erfolgen, wenn die Ermahnung fruchtlos blieb, und auch dann werde sie nicht im Zorn, sondern mit sichtbarent Schmerz und mit der größten Unparteilichkeit vollzogen. Vei Wiederholung des nämlichen Kehlers werde sie allmählig verstärkt. Der Lehrer hüte sich ernstlich vor der Ausübung jeder Strafart, welche des Kindes Schamgefühl verlett, es zur Lüge und Verstellung verleitet, woraus ein anderes Kind Vortheil zieht oder zur Verspottung des gestraften veranlaßt oder aufgefordert wird. Körperliche Züchstigung komme so selten vor, als möglich. In der letten Unterrichtsstunde der Woche ruse der Lehrer die Namen der Vleißigsten, sowie der Unsleißigsten öffentlich auf, jenen zur Belohnung, diesen zur Veschämung. Die Lehrer sollen geheime Sittentabellen sühren und dieselben von Zeit zu Zeit der Schulaussächtsbehörde vorlegen. Nebenbei thun sie wohl, wenn sie sich in stetem Einverständniß mit den Eltern zu erhalten suchen und ihnen von des Kindes Aufsführung öfters Nachricht geben. *)

Sehr vortrefflich spricht sich darüber anch Herr Seminardirektor Scherr in seinem für Behörden und Lehrer empsehlenswerthen "Entwurfe einer Verordnung über Ordnung und Zucht in den Zürcherschen Volksschulen, Zürich, bei Orell, Füßli und Compagnie, and." Hier nur eine Stelle zur Bezeichnung des darin waltenden Geistes: "Belohnungen halten wir in guten Schulen "durchaus sür überslüssig; für schlechte Schulen sind Gesetze und "Berordnungen vergeblich; hierin die Gründe, warum in dem "Entwurfe keine Belohnungen bezeichnet sind. Die sichtbare Zupsschweit des Lehrers, die Anreglungen, die der Unterricht "selbst darbietet, die Freude an geistiger Thätigkeit, an dem "Erlernten; das sind die wahren Belohnungen. Und es muß "jeden Kindersreund freuen, wenn er vernimmt, daß sich das "Schulwesen im Kanton Zürich in dieses schöne Gewand allz "mählig einkleidet."

Musterhaft ist in dieser Hinsicht insbesondere die Erziehung in Kreuzlingen. Herr Direktor Wehrli haucht seinen Zöglingen einen Geist des sittlichen Ernstes und der frommen Liebe ins Herz, daß in Schulen, die in diesem Geiste geleitet werden, das alte — unpassende Straf = und Belohnungssystem von selbst hinweg fallen muß.

^{*)} Sehr trefflich sind in diesem J. die Grundsätze und Regeln einer guten Schuldisziplin dargestellt, und daher allen Schulmännern und Schulbehörden zur Beherzigung dringend zu empschlen. Es ist wirklich erfreulich, daß diese Grundsätze allmählig durchdringen und das verkehrte, den sittlichen Geist tödtende Straf= und Bez sohnungssystem aus unsern Schulen in der deutschen Schweiz verdrängen, woraus sich die besten Früchte für die sittliche Bil-dung unsers Bolks hoffen lassen.

Schulbesuch.

8. 21. Son die Bestimmung der Schule erreicht werden, so ist schlechterdings erforderlich, daß die Kinder die Schule regelmäßig besuchen. Es sollen daher auch künftig alle schulpflichtigen Kinder in Verzeichniß genommen, und kein Kind aus demselben gestrichen werden, ohne Vorwissen wenigstens des herrn Schulinspektors. Die Absenzen und ihre Ursachen follen in diesem Berzeichniß richtig bemerkt und die Summe derfelben am Ende eines ieden Monats vor der ganzen Schule öffentlich abgelesen, und, wenn es immer fein kann, den Eltern mitgetheilt werden. Ist ein Kind abwesend, ohne daß der Lehrer die Urfache davon kennt, so schicke er sogleich hin, um nach= aufragen, und lasse es auch persönlich an Vorstellungen gegen faumselige Eltern nicht fehlen. Fruchtet das Alles nichts. so erfolge die Anzeige an die Aufsichtsbehörde, welche solche Eltern durch den Sigrift ermahnen läßt, im Falle hartnäckigen Ungehorsams sie vor sich bescheidet, und wenn auch dieses Mittel nichts hilft, der Obrigkeit anzeigt.

Dauer der Schulzeit.

- §. 22. Soll der Zweck unserer Schulen für unser Volk auch nur einiger Maßen erreicht werden, so soll kein Kind austreten dürfen, bevor es wenigstens die untere Abtheilung der 3ten Elementarschule zurückgelegt hat.
- S. 23. In dem ganzen Unterricht, in den Lehrmitteln und in der Disziplin soll durch alle Klassen die vollständigste Einheitherrschen. Die vier Klassen der Primarschule sollen sich zu einander verhalten, wie vier Abtheilungen einer Schule; und die ganze Primarschule soll zur Sekundarschule in das Verhältniß der Unterklasse zur Oberklasse zu stehen kommen.

Um diesen wichtigen Grundsatz zur Ausführung zu bringen, sind folgende Bestimmungen unerläßlich:

a) Alle Abtheilungen der Elementar - und Sekundarschule sollen unter einer gemeinsamen Direktion stehen, welche über den innern Gang der Schule die Aufsicht führt.

- In allen vier Elementarklassen wird ein aus mehreren Theilen bestehendes Lesebuch eingeführt, die NarauerVorschriften bleiben beibehalten; für den deutschen Sprachunterricht, für das Rechnen, die Raumlehre und Erdbeschreibung werden gedruckte oder geschriebene Lehrpläne eingeführt. Kein einzelner Lehrer ist besugt, den eingeführten im angedeuteten Leitsaden enthaltenen Stusengang zu verletzen, oder eine Lücke darin zu lassen, oder dem nachfolgenden Lehrer vorzugreisen. *) Noch viel weniger darf irgend ein Lehrer einen neuen Lehrplan einsühren ohne Vorwissen und Einwilligung der Schulaussichtsbehörde und des gesammten Lehrerpersonals, sowohl der Primar- als Sekundarschule.
- c) Bei jeder Klassisstation bezeichnet der Lehrer, aus dessen Klasse die Kinder treten, demjenigen Lehrer, bei welchem sie eintreten, den Standpunkt, auf welchem die Mehrzahl der promovirten Schüler steht, damit der spätere Unterricht genau an den frühern sich ansknüpfen könne.
- d) Alle Lehrer der Primar = und Sekundarklassen sollen sich vierteljährlich, und die vier Primarlehrer mo= natlich wenigstens einmal unter dem Vorsitz des Disrektors der Anstalt versammeln, um sich brüderlich über Methode und Disziplin zu besprechen. Ueberdies hat jeder Lehrer das Necht, in wichtigen Fällen auf außerordentliche Lehrerversammlungen anzutragen.
- §. 24. Die Unterrichtspläne für die im §. 23. (b) angeführten Fächer sollen von hiezu verordneten Sachkunzdigen während des Winters gewählt oder ausgearbeitet und bis zum isten April der Schulaufsichtsbehörde und dem

^{*)} In diesem Punkte sei man nicht zu ängstlich. Das Lück enlassen verbiete man dem Lehrer, aber um Gottes willen das Borwärtsschreiten nicht. Bekommt Glarus einmal für alle Klassen vollständig durchgebildete Lehrer, so kann der Lehrplan für die einzelnen Klassen unfehlbar erweitert und das Ziel höher gestellt werden. Und wenn unterdest ein Lehrer, (versteht sich lückenlos fortschreitend) von selbst weiter geht, als ihm vorgeschrieben ist, und in den Gang der nachfolgenden Klasse eingreist, so soll man ihn dafür nur loben, keineswegs tadeln.

Lehrerkonvent zur Annahme, Abänderung oder Verwerfung vorgelegt werden, damit sich jeder Lehrer einen Leits faden von demjenigen Fache, in welchem er arbeitet, in genugsam früher Zeit verschaffen könne.

- f. 25. Um aber unsere Anstalt nothwendigen, wohlsthätigen und zeitgemäßen Verbesserungen auch für die Zustunft nicht zu verschließen, soll alliährlich (am füglichsten nach vollendetem Eramen und Rlassisstation, von welchen weiter unten die Rede sein wird) die Schulaussichtsbehörde in Verbindung mit den angestellten Lehrern gemeinschaftzlich (durch ein Stimmenmehr) die Frage entscheiden: Ob und auf welchem Wege Abänderungen in den Unterrichtsplänen, Ergänzungen derselben oder Einsührung neuer Leitfäden vorgenommen werden sollen? Seder Lehrer hat das Recht, solche Anträge zu stellen, nur müssen diese stets mit vollständigen, gedruckten oder geschriebenen, Belegen begleitet sein und von den betressenden Behörden gebilligt werden.
- §. 26. In der Primarschule wird das Klassenspessen stem beibehalten, d. h. es wird jedem Lehrer eine eigene Klasse von Kindern übergeben, über deren Unschuld und Sittlichkeit er zu wachen und deren geistige Ausbildung er in allen Fächern bis zu ihrem Austritte zu leiten hat. Die Klassen selbst werden von unten herauf benannt; also die der jüngsten Kinder heißt die erste Klasse u. s. w.
- §. 27. Alle 4 Primarlehrer stehen unter der Aufsicht und Leitung des Löbl. Stillstandes und der Aufsichtsbehörde. Unter sich sind sie dem Range nach alle einander gleich, und keinem kommt je eine Art von Superiorität über die andern zu; keiner wird daher "oberer" oder "unterer" Leh= rer, sondern jeder nach der Rlasse genannt, an welcher er arbeitet. (Lehrer an der ersten, zweiten - Rlasse.)
- §. 28. Die gesammte Zahl der Primarschüler wird von der Schulbehörde nach ihren Kenntnissen und Fertigsteiten in die 4 Klassen vertheilt. Bei der Vertheilung selbst muß zwar auf eine gewisse Gleichheit in der Zahl gesehen werden, damit kein Lehrer im Verhältniß zu den andern Lehrern ihrer zu wenig erhalte, während ein anderer mit einer unverhältnißmäßigen Ueberzahl belastet würde. Darsunter darf jedoch keine völlige Gleichheit verstanden werden;

stärkste Zahl erhalten, diese dann aber von einer Klasse zur andern abnehmen. Das erfordert einestheils die Natur und Zahl der Lehrfächer in den verschiedenen Klassen, andernstheils die in §. 29. angegebene Dauer der Unterrichtszeit.

Angenommen, daß die Kinderzahl für die Primarschule 400 sei, so mag dieselbe ungefähr nach folgendem Verhältznis in die Kiefen Verkeilt werden.

niß in die vier Klassen vertheilt werden:

Aste " 410 3te " 90 4te " 70 Diese Skala erleidet jedoch, je nach den Umskänden, einige Modis skationen.

§. 29. Jeder der Primarlehrer ist wöchentlich zu 38 Unterrichtsstunden verpslichtet. So viele Stunden kann und soll aber nicht jedes einzelne Kind genießen, sondern es wird bei Vertheilung der Unterrichtszeit auf Alter und Stufe, worauf die Kinder stehen, Rücksicht genommen. Die jüngsten Kinder sollen auf einmal nicht mehr als 2, täglich nicht über 3½ Stunde in der Schule zubringen müssen.

Allmählig verlängert sich sedoch die tägliche Unterrichtszeit, so daß die Kinder der Oberabtheilung in der vierten Klasse $5\frac{1}{2}$ — 6 Stunden erhalten können.

- §. 30. Der Unterricht in der Primarschule soll niemals eingestellt werden, wenn es nicht auch in der Sekundarschule geschieht. Die Bakanzen an den Markttagen u. s. w. sind also aufgehoben. Dagegen erhält die Primarschule zweimal im Jahre, für einstweilen jedesmal auf 8 Tage, Ferien, nämlich im Frühling zur Zeit der Erdäpfelsaat, und im herbste zur Zeit der Erdäpfelärnte.
- h. 31. Die Vildung der verschiedenen Abtheilungen in den Klassen bleibt dem betreffenden Lehrer überlassen; ebenso mag er auch den Stundenplan für seine Schule selbst festsehen. Zedoch soll er lehtern der Direktion zur Einsicht vorlegen. Bei der Bildung der Abtheilungen nehme der Lehrer nur auf die Fähigkeiten und Kenntnisse Rücksicht. Wenn er den Stundenplan entwirft, so sehe er darauf, daß a) die schwerern, Nachdenken erfordernden Gegenstände auf den Vormittag fallen, daß b) während die eine Abtheilung saut beschäftigt ist, die andere stille Beschäftigung habe, und

daß c) auf ein schweres Unterrichtsfach in der nächstens

g. 32. Wie bis anhin, so soll die Primarschule auch künftig alljährlich ein öffentliches Examen ablegen, wo= bei nicht bloß gezeigt werden soll, wie weit, sondern vielmehr auf welche Weise und in welchem Geiste die Kinder geleitet worden sind.

Eine gründliche Prüfung aller vier Klassen exfordert 2 volle Tage Zeit. Der Zug in die Kirche, welcher bisher den schönsten Theil der Zeit wegnahm, sindet, nach beendigter Prüfung aller Klassen, am nächstfolgenden Sonntag statt, dessen übrigen Nest die Schulzugend unschuldigen Freuden und Vergnügungen widmen mag, immerhin unter der Aussicht der Lehrer.

- S. 33. Unmittelbar auf die Prüfung der Schule folgt die Klassistation. Hier soll die Fertigkeit in denjenigen Fächern am ersten berücksichtiget werden, welche das Fortkommen in einer nachfolgenden Klasse bedingen: also im Lesen und Schreiben; bei der Promotion aus der 3ten in die 4te Klasse auch die deutsche Sprachlehre und das Rechnen.
- §. 34. Die Veförderung aus der 4ten Elementar = in die Sekundarschule geschieht (nach §. 17 der neuen Schulsordnung), jährlich der Eintritt in die erste Klasse, so wie die Promotion in den ersten 3 Klassen der Elementarsschule dagegen halbjährlich. Diesem Grundsatz zufolge gesichieht also auch der Uebertritt aus der Itehen Prismarklasse in die Sekundarschule jährlich. *)
- S. 35. Da die kleinen Kinder vom öffentlichen Gottes= dienste nicht nur nichts verstehen, sondern bei ihrer natürlichen Lebhaftigkeit die Erwachsenen in ihrer Andacht nur stören; da überdies die Entfernung des Schullokals

^{*)} Diese Bestimmung ist offenbar sehlerhaft. Es sollte für Erziez lung eines geregelten Unterrichtsganges nur jährlich er Eintritt und Uebertritt aus einer Klasse in die andere statt finden. Das einzige Hinderniß, die Konvenienz der Eltern, hinsichtzlich des Eintritts der Kleinen, könnte durch Aufnahme derselben vor gänzlicher Erfüllung des gesetzlichen Alters sehr leicht beseitigt werden.

von der Kirche den bisherigen Zug dahin beinahe unmögslich macht: so sind wenigstens die ersten zwei Klassen vom Kirchenbesuche frei gesprochen. Dagegen werden die Kinsder des Sonntags während der Nachmittagspredigt in der Schule versammelt, wo die Lehrer auf eine für dieses Alster geeignete Weise auf deren religiöse Bildung zu wirken suchen.

B. Organisation der Primarschule. Erste Klasse.

- §. 36 und 37. Diese Klasse enthält die jüngsten Kinder. Sie zerfällt in 2, höchstens in 3 Abtheilungen. Die Unterrichtszeit dauert täglich $3\frac{1}{2}-4$ Stunden, wöchentlich 19-21 Stunden. Die Unterrichtsgegenstände sind:
 - a) Anschauungsunterricht, wöchentlich 3 Stunden, (getrennt von den andern Fächern);
 - b) Buchstabenkenntniß, Buchstabiren und Lesen in einsylbigen Wörtern, wöchentlich 9 Stunden;
 - c) Vorübungen zum Schreiben und erste Anfänge des. felben, wöchentlich 6 Stunden;
 - d) Anfang in der Zahlenlehre, wöchentlich 2 Stunden.
 - e) Moralische Erzählungen, verbunden mit Auswendig= lernen, wöchentlich 1 Stunde.

Diese letztern sind in den Abtheilungen aller Klassen gemeinschaftlich, die übrigen Unterrichtsgegenstände dagegen getrennt.

- §. 38. Lehrmittel, welche diese Klasse nöthig hat, sind :
- a) Zwei große, schwarze Tafeln, beide auf der einen Seite doppelt linirt;
- b) eine Lesemaschine mit großen, auf Kartendeckel aufgespappten Buchstaben;
- c) eine Fibel zu den ersten Buchstabir = und Lefeübungen;
- d) Schiefertafeln, doppelt liniet, für die ersten Uebungen im Schreiben (o und d für jedes einzelne Kind);
- e) Vorlegeblätter, enthaltend einen sustematischen Kurs der kleinen Buchstaben, mit kleinen Wörtern verknüpft.
- f. 39. Beim Austritt aus der ersten Klasse sollen die Schüler
 - a) eine kleine Anzahl Sprüchlein und Liederverse mit dem Gedächtniß aufgefaßt haben;

- b) in der eingeführten Fibel einsplbige Wörter lefen;
- c) die kleinen Buchstaben des deutschen Alphabets einzeln und in Verbindung mit kleinen Wörtern leserlich schreiben;
- d) von 1 bis 400 fertig vor = und rückwärts zählen und
- e) in Benennung und mündlicher Beschreibung sinnlicher Gegenstände und Wiederholung kleiner angehörter Ersählungen einige Fertigkeit besitzen.

Zweite Klasse.

- §. 40 und 41. Die 2te Klasse besteht aus 2 Abtheilungen, welche täglich 4—5, wöchentlich 23—26 Unterrichts-stunden haben. Die Unterrichtsgegenstände sind:
 - a) Buchstabiren und Lesen mehrsplbiger Wörter und ganzer Sätze, und kleiner, allmählig immer größerer Abschnitte, verbunden mit öfterm Abschagen, Erklären und Wiedererzählen des Gelesenen, wöchentlich 12 Stunden;
 - b) Schönschreiben; das Nachbilden der großen Buchstaben zuerst einzeln, dann mit Wörtern verbunden; dann kleine Sätze; wöchentlich 6 Stunden.
 - c) Anschauungsunterricht, geknüpft an die Lehre von den verschiedenen Lauten und Sylben (als Einleitung in den Sprachunterricht, verbunden mit . Schreibeübungen; wöchentlich 3 Stunden;
 - d) Kopfrechnen, Trennung und Verbindung der Zahlen zuerst unter, dann über 10 bis 100, durch manigfaltige Beispiele fest eingeübt; wöchentlich 3 Stunden;
 - e) Moralische Erzählungen, worunter auch biblische, die sich für dieses Alter eignen; wöchentlich 2 Stunden;
 - f) Auswendiglernen schöner Lieder und Verse, welche an die Wandtafel geschrieben, und am Anfang und beim Schlusse des täglichen Unterrichtes von den Kindern einige Male deutlich und gut betont durchgesprochen werden, wodurch sie sich unvermerkt dem Gedächtnisse einprägen.
 - §. 42. Un Lehrmitteln bedarf diese Rlasse:
 - a) Für die Unterabtheilung ein zweites Heft der Fibel, enthaltend Buchstabirübungen in zwei = und mehrsyl=

bigen Wörtern und Leseübungen in den allereinfachsten Sähen; für die Oberabtheilung den ersten Theil
eines neueinzuführenden Lesebuches, das bei den einfachsten Sähen beginnt und dann stusenweise zu grökern Sähen und kleinen Abschnitten, Erzählungen
u. s. w. führt;

- b) eine hinlängliche Anzahl Vorlegeblätter, beginnend bei den großen Buchstaben und bis zu einfachen Sätzen führend;
- c) zwei große Tafeln für den Lehrer, kleine Schiefertafeln für die Kinder, beide auf der einen Seite doppelt linirt.
- §. 43. Beim Uebertritte der Kinder aus der 2ten in die 3te Klasse wird gefordert, daß dieselben
 - a) eine ziemliche Anzahl Sprüche und kleine sittlich=reli= giöse Gedichte auswendig wissen;
 - b) ganze Sätze, kleinere Aufsätze und Erzählungen mit einiger Fertigkeit und ordentlicher Betonung lesen;
 - c) kleine Sätze mit Anwendung der kleinen und großen Buchstaben leserlich und richtig schreiben;
 - d) Additions = und Subtraktionserempel unter 100 im Ropfe berechnen und auflösen, und
 - e) die Lehre von den Lauten und Sylben, von den einsfachen und zusammengesetzten Wörtern inne haben und abwesende, aber früher gesehene Gegenstäude mit Hülfe des Gedächtnisses und der Phantasse mündslich beschreiben können.

Dritte Rlaffe.

- §. 44 und 45. Diese Klasse besteht aus 2, höchstens 3 Abtheilungen und bekommt täglich 5 bis $5\frac{1}{2}$ Stunden, also wöchentlich 27 bis 30 Stunden Unterricht. Unterrichtsgegenstände sind:
 - a) das Lesen, mit besonderer Sorgfalt behandelt, wöchentlich 12 Stunden;
 - b) das Schönschreiben, wöchentlich 6 Stunden;
 - c) das Rechnen. Additions = und Subtraktionserempel im Ropfe, deren Summe 100 übersteigt; dann das Numeriren, Addiren und Subtrahiren mit Zissern; dann das Multipliziren (und Dividiren) zuerst im Kopfe, dann mit Zissern, wöchentlich 5 Stunden;

- d) deutsche Sprachlehre (anstatt bes Anschauungsunterrichts, wöchentlich 5 Stunden;
- e) Bibelleftion, nach Rauschenbusch, verbunden mit
- f) dem Auswendiglernen und Rezitiren von Sprüchen und Liederversen, beide Fächer wöchentlich 2 Stunden.
- s. 46. Die die Klasse bedarf folgende Unterrichts= mittel:
 - a) einen 2ten Theil des Lesebuches;
 - b) Vorlegeblätter von ganzen, größern und kleinen Sätzen in genugsamer Zahl;
 - c) die biblischen Historien von Rauschenbusch;
 - d) 2 oder 3 große Tafeln für den Lehrer, Schiefertafeln für die Kinder, jedoch nicht mehr doppelt linirt.
- §. 47.. Bei der Beförderung der Kinder aus der 3ten in die 4te Klasse sollten sie
 - a) die Sprüche und Lieder, welche sie früher auswendig wußten, mit einer schönen Anzahl neuer vermehrt,
 - b) im Lesen die größte Schwierigkeit überwunden haben, so auch
 - c) im Schreiben ganzer Sätze eine ordentliche Fertigkeit besitzen;
 - d) im Rechnen bis zur Multiplikation mit Ziffern;
 - e) in der Sprachlehre den einfachen Satz mit allen seinen Bestandtheilen und möglichen/Bestimmungen, sowohl des Subjekts als Prädikats, mit Ausnahme des Dativs und Akkusativs und den vorwörtlichen Bestimmungen kennen, und im Auslösen desselben in seine einzelne Theile, im Zusammenfügen der Satztheile zu einem ganzen Satze, und in Aussindung eigener Sätze vielseitig geübt sein, auch in der Rechtschreibung, im Niederschreiben angehörter Erzählungen, im schriftlichen Abkassen kleiner Beschreibungen und Aussätze einige Gewandtheit erlangt haben.

Vierte Rlaffe.

- §. 48 und 49. Diese Klasse besteht aus 3 Abtheilungen und hat täglich $5\frac{1}{2}-6$, also wöchentlich 30 bis 33 Unterzichtsstunden. Gemeinsam haben alle 3 Abtheilungen:
 - a) Bibellektion und Rezitiren, wöchentlich 4 Stunden;

- b) Geschichte und Geographie, wöchentlich 2 Stunden;
- ve Gesang, ..., 3 , ..., 3 , ..., 3 , ...,
- d) Lesen, . . . wöchentlich 5
- e) Schönschreiben, . " 5 "
- f) Rechnen, . . . " 5 "
- g) deutsche Sprachlehre, " 5
- h) Raumlehre, . . " 3 "
- §. 50. Das Unterrichtsmaterial, welches hier nöthig ist, besteht in Folgendem:
 - a) der 3te Theil des Lesebuchs;
 - b) biblische Historien von Rauschenbusch;
 - c) Vorlegeblätter zur deutschen und lateinischen Schönschrift;
 - d) Vorlegeblätter zum deutschen Sprachunterricht;
 - e) ein Exempelbuch oder Exempeltäfelchen beim Rochnen für die Kinder, und ein Schlüssel für den Lehrer;
 - f) die einfachsten geometrischen Formen, z. B. das Dreiseck, Quadrat u. s. w. in großem-Format gezeichnet, und auf Karton aufgezogen; ferner das Paralleles pipedum, das Prisma und die Walze, bestehend aus Holz oder Pappe, zum Behuf des Unterrichts in der Raumlehre;
 - g) Nägelis Tabellenwerk zur theoretischen Einübung des Gesanges;
 - h) eine große Karte der Schweiz, eine Karte von Palästina und ein großer Erdglobus.

Wie weit diese Klasse die Kinder zu führen habe, besagt §. 17.

Allgemeine Anmerkung zu S. 36 bis 50.

In der hier dargestellten Organisation der Primarsschule liegen offenbar noch mehrere Gebrechen, und das für jede Klasse sehr leicht erreichbare Ziel ist dadurch viel zu weit herunter gerückt worden. Ein Hauptgebrechen ist die übermäßig vie le Zeit, die in den 3 ersten Klassen auf das Lesen und Schönschreiben verwensdet wird. Dieser Uebelstand wird ganz vorzüglich durch die mangelhafte Methode hervorgerusen. Würde in der ersten Klasse der Leseunterricht nach der Lautirmethode und

durch alle Klassen in den bloken Uebungsstunden nach dem Monitorensystem *) betrieben, so würde wenigstens 1/3 Zeit erspart werden können, und die Kinder doch weit schnel= ler fich eine vollkommene Lesefertigkeit an= eignen; dafür kann der Unterzeichnete, gestützt auf viel= fältige eigene und fremde Erfahrungen, bürgen. Ift unter der Rubrik Schönschreiben bloß der eigentliche Schönschreibeunterricht nach Vorlegeblättern zu verstehen, so wird auch Diesem Fache viel zu viel Zeit geopfert. In der 2ten, 3ten und 4ten Klasse sollten 2 - 3 Schönschreibestunden wöchentlich vollkommen genügen; die übrigen Stunden follten schriftlichen Sprachübungen und Auffähen gewidmet werden, wobei ter Lehrer nur strenge darauf zu achten hat, daß diese Skripturen ebenfalls recht schön und ordentlich ge= macht werden; dann wird der Zweck eben so gut - ja noch weit besser, als auf die andere Weise erreicht. Nicht ge= nug fann der einfache Grundsatz wiederholt werden: durch Schreiben leint man schreiben, und durch Lesen lernt man lesen.

Nach meinem Dafürhalten sollte und könnte sich die Organisation des Unterrichtsganges folgender Maßen gestralten.

Erste Klasse.

a) Anschauungsunterricht, wöchentlich 3 Stunden.

b) Leseunterricht, " 8 "
In der untersten Abtheilung gibt der Lehrer 4—5
Stunden nach der Lautirmethode, in unmittelbarer

Verbindung mit dem Schreibunterrichte, selbst, 3 — 4 Stunden in kleinen Abtheilungen durch Monitoren.

In den folgenden Abtheilungen läßt er nur 3 Stunden die Kinder einzeln lesen, die übrigen 5 Stunden in ganz kleinen Abtheilungen unter der Aussicht von Monitoren.

Bei dieser Methode und Einrichtung müfsen die fleißigern Kinder dahin kommen, daß sie in Zeit eines Jahres nicht nur einsylbige, sondern alle vielsylbigen Wörter in jedem beliebigen Buche lesen können.

^{*)} Ueber beides wird ein besonderer Auffat in den Schulblättern nabere Runde geben.

Da die Kinder bei dieser Einrichtung sehr viel Uebung im Lesen bekommen, so sorge man schon auf dieser Stufe für fleißigen Wechsel des Lesestoffs, sonst lernen sie in den kleinen Fibeln und Wandsibeln die Wörter und Sähe auswendig, was nicht taugt.

c) Schreiben, wöchentlich 5 Stunden.

Im 2ten Halbjahre schreiben die Kinder schon einzelne Wörter und Sätzchen aus der Anschauungslehre aus dem Ropfe auf ihre Tafeln.

d) Rechnen; wöchentlich 3 Stunden.

Versteht der Lehrer seine Sache, so sollen die Kinder schon im Isten Schuljahre auch die einfachen Abditions = und Subtraktionsübungen der Zahlen unter 100 inne bekommen. — Auch hier muß besonders für das Abfragen (ungefähr die halbe Zeit) das Monitorensystem in Anwendung gebracht werden.

- e) Formenlehre und Zeichnen, in Verbindung mit dem Schreibunterrichte, wöchentlich 1 2 Stunden.
- f) Erzählen und Rezitiren, wie oben, wöchentlich 1 Stunde.

3weite Klasse.

a) Lesen, wöchentlich 8 Stunden.

Davon werden 3 Stunden dem Einzeln = Lesen, verbunden mit Abfragen und Erklären, und 5 Stun= den dem Lesen in kleinen Abtheilungen unter Moni= toren gewidmet. Lettere Uebung kann von allen Abtheilungen der ganzen Klasse gleichzeitig vorgenommen werden, und wenn in 20 Abtheilungen zugleich gelesen wird, so stört das den Unterrichtsgang nicht im min= desten, wenn nur der Lehrer die Monitoren (die Kähiasten aus der gleichen Klasse) gut wählt und be= ständig felbst nachsieht. Bei dieser Einrichtung be= kommen die Kinder wenigstens 12 Mal mehr Uebung im Lesen; es läßt sich also mathematisch er= weisen, daß die Lesefertigkeit dadurch unend= lich gewinnen muß, wofür auch die Erfahrung spricht. Auch hier sorge man für fleißigen Wechsel des Lese= Man halte wenigstens vier bis fünf verschiedene Lesebücher in Bereitschaft, um immer andern Stoff unterlegen zu können.

Schon in dieser Masse soll und muß bei dieser Einsrichtung eine vollkommene Leseferertigkeit mit Berücksichtigung einer guten Betonung erzielt werden.

Die folgenden Klassen sollen nur noch die erworbene Fertigkeit erhalten und für Aneignung von Realskenntnissen benutzen.

- b) Schönschreiben, 3 Stunden. Mehr, als genug. Die andern 3 Stunden sollen auch zum Schreiben, aber aus dem Kopfe in Verbindung mit dem Sprachunterrichte verwendet werden.
- c) Der Anschauungsunterricht soll hier schon mit Sprachübungen verbunden, und darauf wenigstens 6 Stunden verwendet werden, und zwar 3 Stunden wenigstens zu schristlichen Uebungen. Auch hier können, wenn der Lehrer präparirten Lehrstoff hat, unter gewissen Modifikationen, bisweilen Monitoren gebraucht werden.
- d) Rechnen, wöchentlich 4 Stunden. Additions = und Subtraktionsübungen der Zahlen, von 1 bis 100, auch darüber hinaus. Kenntniß des Zehnersustems; Kenntniß der Darstellung der Zahlen durch Ziffern. Multiplikations = und Divisionsübungen im Kopfe.

Um Schlusse des Kurses sollten Kinder die Uebungen meines Lehrbuches von §. 1 bis 8, und 15 bis 17
vollständig inne haben.

e) Formensehre und Zeichnen, wöchentlich 3 Ston. fund g) Moralische Erzählungen und Rezitiren, wie oben.

Dritte Rlaffe.

a) Lefen, wöchentlich 8 Stunden.

Davon verwende man 4 Stunden, wie oben, zur fortgesetzten Uebung der Lesesertigkeit nach dem Mo=nitorensystem gleichzeitig durch alle Abtheilungen, mit beständigem Wechsel des Leseskoffes. Vier andere Stunden verwende man zum Einzeln = Lesen, wie oben, verbunden mit dem Abfragen und Hinweisen auf den Inhalt. Hier muß theils die schon gewon=nene Fertigkeit besestigt, theils der Hauptzweck alles Lesens, das Ergreisen und Insichausnehmen des In-halts, angestrebt werden.

- b) Schönschreiben, wöchentlich 2 bis 3 Stunden.
- c) Rechnen, wöchentlich 6 Stunden. Das schriftliche Addiren und Subtrahiren. Das Multipliziren und Dividiren im Kopfe und mit Ziffern. Sbenso die Uebungen des Theilens.

Am Schlusse des Kurses sollten die Kinder alle Uebungen meines Lehrbuches bis zum §. 40 durch= gemacht haben.

d) Deutsche Sprache, wöchentlich 6 bis 7 Stunden, verbunden mit schriftlichen Uebungen.

Am Schlusse des Kurses sollten die Kinder die Formenlehre und die einfache Satzlehre größtentheils inne haben, und inssondere die Fertigkeit besitzen, den durch vielseitige Uebung ihnen mitgetheilten Sprachstoff auch schriftlich richtig auszudrücken.

- e) Bibellektion und Rezitiren, wie oben, 2 Stunden.
- f) Formenlehre und Raumlehre, 2 Stunden.
- g) Handzeichnen, 4 bis 2 Stunden. Diese beiden Fächer dürfen als Hauptfächer auf dieser Stufe durchaus nicht fehlen.
- h) Geographie, 1 bis 2 Stunden.

P

Vierte Rlasse.

Den Stundenplan für diese Klasse würde ich größten= theils in seinem Bestande lassen. Nur folgende Abände= rungen würde ich vorschlagen:

- a) Eine Lesestunde sollte gleichzeitig in allen Abtheilungen nach dem Monitorenspstem zur Uebung der Lesescr= tigkeit verwendet werden. Für das Einzeln=Lesen sollten 3 Stunden genügen.
- b) Dem Schönschreiben sollten nur 2 Stunden gewid= met, und die dadurch gewonnenen Stunden, eine dem Rechnen, und eine der deutschen Sprache zugeschieden werden.
- c) Es sollten wenigstens 2 Stunden dem Handzeichnen gewidmet werden. Im Nechnen sollte auf dieser Stuse, außer der Proportionslehre, auch noch die Bruchlehre vorgenommen werden können.

Hat der Unterricht in den frühern Klassen geleisstet, was er sollte, so sollte dann auch das Ziel auf dem Gebiete der Sprache etwas weiter hinausgerückt werden.

Die Wort = und Satfolge der deutschen Sprache.

Es bedarf wohl keiner Entschuldigung, wenn ich es unternehme, die unserer Muttersprache eigenthümliche Wort = und Sahfolge in diesen Blättern zu erörtern. Die Sprachlehren, welche dem Volksschullehrer gewöhn= lich zur Hand sind, geben hierüber selten Aufschluß; die Wort = und Sahfolge wird gewöhnlich als eine gegebene Form dargestellt, in der sich der denken de Verstand nun einmal bewegt; ja, es scheint in diesem Gebiete eine von Vielen misverstandene Willkür zu herrschen, die sich jedoch bei näherer Vetrachtung der Sache in einen ganz folgerechten und wohlbegründeten Zusammenhang auslöst.

Wortfolge des einfachen Sațes.

§. 1.

Mortfolge des Erzählfanes.

Der erste und auch jetzt noch der wichtigste Gebrauch der Sprache besteht im Mittheilen, Erzählen. Der Erzählsatz ist daher die Grundlage aller übrigen Satzformen.

- a) Ich lasse zunächst einige Sätze folgen, welche die einzelnen Satzlieder nach und nach in der Ordnung vorsführen, wie wir gewöhnlich sprechen.
 - 1) Die Sonne scheint. 2) Die Blume gefällt dem Kinde.
 - 3) Der Mond erhellt die Nacht. 4) Die Sonne scheint angenehm. 5) Das Kind weint vor Schmerzen. 6) Der Mond geht auf-
 - 7) Das Kind freut sich. 8) Der Knabe kann schreiben. 9) Er
 - weigert sich zu kommen.

Der Satzegenstand (Subjekt) ist das einzige unbezogene Wort; von ihm wird ausgesagt, und er steht das her auf der ersten Stelle. Die Aussage bezieht sich auf den Satzegenstand, folgt ihm nach und steht also auf der